

An den stellvertretenden
Wissenschaftlichen Leiter des Masterstudiengangs
"Master of Public Administration"
RD Johannes Stenz
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang MPA an der HS Bund

Name der/des Studierenden:			
Studienjahrgang:			
Dienstanschrift:			
Privatanschrift:			
Telefon:			
E-Mail:			
Erststudium, das zum Masterstudium berechtigt:			
Studium, aus dem Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden sollen (zwingend anderes Studium als Erststudium in der Zeile oberhalb!):			
Akademisches Jahr, aus dem Studienleistungen anerkannt werden sollen: ☐ Wintersemester 20____ / 20____ ☐ Sommersemester 20____			
Name, Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Staat) der Hochschule, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen			

**Auflistung der Studienleistungen, die für das Masterstudium anerkannt werden sollen, bitte auf
Seite 2 vornehmen (bitte auf die Rückseite drucken oder anheften)**

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und die notwen-
digen Unterlagen und Belege beigelegt habe.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Studierenden

Auflistung der Studienleistungen, die für das Masterstudium anerkannt werden sollen

Beantragte Anerkennung für Modul: ¹	Beantragte Anerkennung für folgenden Modulinhalt: ²	Titel der anzuerkennenden Lehrveranstaltung (wenn nicht in deutscher oder englischer Sprache, zusätzlich deutsche Übersetzung)	Als Anlage ... angefügt ³	Art der LV ⁴	Art der erbrachten Leistung(en) ⁵	SWS ⁶	Credits ⁷	Lokale Note ⁸	Note nach ECTS ⁹

Falls erforderlich, Liste auf einem gesonderten Blatt fortsetzen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 3.

Erläuterungen zum Formular zur Anerkennung von Studienleistungen

Hinweis: Verwenden Sie bitte für jede Hochschule, von der Leistungen anerkannt werden sollen, ein gesondertes Formular.

1 = Angabe, für welches Modul des MPA-Studiums die Leistung anerkannt werden soll (vgl. geltende Prüfungs- und Studienordnung). Bitte die Nummer und die Modulbezeichnung eintragen.

Beispiel: Modul 1 „Staat und Politik – Public Governance“

2 = Angabe, für welchen Inhalt des angegebenen Moduls die Leistung anerkannt werden soll. Bitte die Nummer und die Bezeichnung des Inhalts eintragen.

Beispiel: Modulinhalt 2: „Staatliche Entscheidungsprozesse aus rechtlicher, politologischer und ökonomischer Sicht“

Hinweis: Um ein Modul (gar) nicht absolvieren zu müssen, müssen Sie Studien- und Prüfungsleistungen zu jedem Modulinhalt zur Anerkennung vorlegen.

Beispiel: Um Modul 1 (gar) nicht absolvieren zu müssen, müssen Sie **jeweils** Studien- und Prüfungsleistungen zu den Inhalten

1. „Leitbilder staatlichen Handelns – Vom Obrigkeitsstaat zur offenen Staatlichkeit“,
 2. „Staatliche Entscheidungsprozesse aus rechtlicher, politologischer und ökonomischer Sicht“ und
 3. „Die soziale Marktwirtschaft und ihre Auswirkungen auf politische Entscheidungen“
- zur Anerkennung vorlegen.

Legen Sie für Modul 1 beispielsweise nur Studien- und Prüfungsleistungen zu den Inhalten 1 und 2 vor, ist lediglich eine Teilanerkennung für Modul 1 möglich, sodass Sie den übrigen Teil des Moduls noch absolvieren müssen.

3 = Hinweis, als welche Anlage (Nummer) der Nachweis angefügt ist

4 = Art der Lehrveranstaltung (LV), falls Angabe möglich/vergleichbar

Beispiele: V (Vorlesung), S (Seminar), (Ü) Übung, PS (Projektseminar), FS (Forschungsseminar), K (Kolloquium);

5 = Art der erbrachten Leistung (Mehrfachangaben möglich)

Beispiele: Klausur, Hausarbeit, Übung, Referat, Arbeitsmappe, redaktionelle Mitarbeit, mündliche Prüfung

6 = Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung, falls Angabe möglich/vergleichbar

7 = nur angeben, wenn ECTS an der Hochschule verwendet wird, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen (1 Credit entspricht etwa 30 Arbeitsstunden).

8 = Note nach der jeweiligen Notenskala des Staates angeben, aus dem Studienleistungen anerkannt werden

9 = nur angeben, wenn ECTS an der Hochschule verwendet wird, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen (A = excellent, B = very good, C = good, D = satisfactory, E = sufficient; Leistungen mit F oder FX werden nicht anerkannt)